

Lonza Group AG, Basel

Abstimmungen und Wahlen an der

**ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre,
abgehalten am Dienstag, den 25. April 2017, von 10.00 bis 12.20 Uhr,
im Kongresszentrum Messe Basel, Basel**

Vorsitz: Dr. Rolf Soiron

I. Traktanden

1. Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung der Lonza Group AG
2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlagen
5. Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Nominations- und Vergütungsausschuss
 - 5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat
 - 5.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat
 - 5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
 - 5.4 Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss
6. Wiederwahl der Revisionsstelle
7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
8. Vergütung des Verwaltungsrats
9. Vergütung der Geschäftsleitung
 - 9.1 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung
 - 9.2 Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung
 - 9.3 Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung
10. Ordentliche Kapitalerhöhung
11. Schaffung von genehmigtem Kapital
12. Änderung des bedingten Kapitals

II. Präsenz (um 10.05 Uhr)

235 **Aktionäre/Aktionärsvertreter**, welche 34 730 475 Namenaktien wie folgt vertreten:

- Daniel Plüss, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	34 571 775 Namenaktien
- Übrige Aktionäre:	158 700 Namenaktien

III. Abstimmungen und Wahlen

1. Jahresbericht, konsolidierte Konzernrechnung und Jahresrechnung der Lonza Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der konsolidierten Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Lonza Group AG für das Geschäftsjahr 2016.

- Ja:	99.41%
- Nein:	0.03%
- Enthaltung:	0.56%

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2016 (Konsultativabstimmung).

- Ja:	93.38%
- Nein:	6.26%
- Enthaltung:	0.36%

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

- Ja:	98.89%
- Nein:	0.59%
- Enthaltung:	0.52%

4. Verwendung des Bilanzgewinns / der Reserven aus Kapitaleinlage

Antrag des Verwaltungsrats:

Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag	CHF	1 639 126 780
Jahresgewinn	CHF	44 768 760
Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	1 683 895 540
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1 683 895 540
Reserve aus Kapitaleinlagen		
Gesetzliche Reserven qualifiziert als Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	243 393 025
Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	243 393 025
Ausschüttung einer Dividende (aus Reserven aus Kapitaleinlagen) von CHF 2.75 je Aktie auf das dividendenberechtigte Aktienkapital von CHF 57 901 832*	CHF	(159 230 038*)
Vortrag verfügbare Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	84 162 987
Zusammenfassung		
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	1 683 895 540
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	84 162 987
Total Vortrag von Gewinn und Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	1 768 058 527

*Je nach Anzahl der am Stichtag vom 28. April 2017 dividendenberechtigten Aktien. Auf die durch die Gesellschaft gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.

- Ja:	99.82%
- Nein:	0.12%
- Enthaltung:	0.06%

5. **Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und in den Nominations- und Vergütungsausschuss**

Alle Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Thomas Ebeling stellen sich zur Wiederwahl.

5.1 **Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen in den Verwaltungsrat jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018:

- a) Patrick Aebischer,
- b) Werner Bauer,
- c) Jean-Daniel Gerber,
- d) Christoph Mäder
- e) Barbara Richmond,
- f) Margot Scheltema,
- g) Rolf Soiron,
- h) Jürgen Steinemann und
- i) Antonio Trius.

Wiederwahl **Patrick Aebischer**:

- Ja:	99.43%
- Nein:	0.26%
- Enthaltung:	0.31%

Wiederwahl **Werner Bauer**:

- Ja:	98.89%
- Nein:	0.91%
- Enthaltung:	0.20%

Wiederwahl **Jean-Daniel Gerber**:

- Ja:	99.72%
- Nein:	0.21%
- Enthaltung:	0.07%

Wiederwahl **Christoph Mäder**:

- Ja:	99.65%
- Nein:	0.20%
- Enthaltung:	0.15%

Wiederwahl **Barbara Richmond:**

- Ja:	99.76%
- Nein:	0.08%
- Enthaltung:	0.16%

Wiederwahl **Margot Scheltema:**

- Ja:	99.56%
- Nein:	0.14%
- Enthaltung:	0.30%

Wiederwahl **Rolf Soiron:**

- Ja:	96.53%
- Nein:	3.11%
- Enthaltung:	0.36%

Wiederwahl **Jürgen Steinemann:**

- Ja:	99.21%
- Nein:	0.50%
- Enthaltung:	0.29%

Wiederwahl **Antonio Trius:**

- Ja:	99.26%
- Nein:	0.47%
- Enthaltung:	0.27%

5.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Albert M. Baehny in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

- Ja:	99.48%
- Nein:	0.32%
- Enthaltung:	0.20%

5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Soiron als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

- Ja:	96.55%
- Nein:	3.19%
- Enthaltung:	0.26%

5.4 Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen in den Nominations- und Vergütungsausschuss jeweils für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018:

- a) Jean-Daniel Gerber,
- b) Christoph Mäder, und
- c) Jürgen Steinemann.

Wiederwahl von **Jean-Daniel Gerber** in den Nominations- und Vergütungsausschuss:

- Ja:	99.36%
- Nein:	0.41%
- Enthaltung:	0.23%

Wiederwahl von **Christoph Mäder** in den Nominations- und Vergütungsausschuss:

- Ja:	99.47%
- Nein:	0.37%
- Enthaltung:	0.16%

Wiederwahl von **Jürgen Steinemann** in den Nominations- und Vergütungsausschuss:

- Ja:	99.16%
- Nein:	0.56%
- Enthaltung:	0.28%

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

- Ja:	98.67%
- Nein:	1.25%
- Enthaltung:	0.08%

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniel Plüss als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

- Ja:	99.93%
- Nein:	0.00%
- Enthaltung:	0.07%

8. Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 in der Höhe von CHF 3 005 000 zu genehmigen.

- Ja:	95.53%
- Nein:	3.80%
- Enthaltung:	0.67%

9. Vergütung der Geschäftsleitung

9.1 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat **beantragt**, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2017 bis und mit 30. Juni 2018 in der Höhe von CHF 4 972 800 zu genehmigen.

- Ja:	95.67%
- Nein:	3.74%
- Enthaltung:	0.59%

9.2 Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Short-Term Incentive Plan (STIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von CHF 4'303'800 zu genehmigen.

- Ja:	93.45%
- Nein:	3.91%
- Enthaltung:	2.64%

9.3 Maximaler Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von maximal CHF 6'804'200 zu genehmigen.

- Ja:	89.23%
- Nein:	8.13%
- Enthaltung:	2.64%

10. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung mittels eines Bezugsrechtsangebots zum Zwecke der Refinanzierung der Übernahme von Capsugel S.A. unter den folgenden Bedingungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals durch die Ausgabe von bis zu 22 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (entsprechend einem Nominalwert von insgesamt bis zu CHF 22 000 000) zu einem Ausgabebetrag von je CHF 1.00. Die definitive Anzahl der auszugebenden Aktien wird durch den Verwaltungsrat kurz vor der Bezugsrechtsemission unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktverhältnisse so festgelegt, dass ein Bruttoerlös für die Gesellschaft von ca. CHF 2.3 Milliarden resultiert. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung im gesamten Umfang des gezeichneten Kapitals durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Bezugspreis pro Aktie festzulegen. Die auszugebenden Aktien werden ab Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister dividendenberechtigt sein.

3. Die Einlagen für die auszugebenden Aktien sind in Geld (bar) zu leisten.
4. Die auszugebenden Aktien werden keine Vorrechte haben.
5. Die Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten der Gesellschaft finden Anwendung auf die auszugebenden Aktien.
6. Die Bezugsrechte der Aktionäre werden indirekt mittels eines Bankenkonsortiums, welches die Aktien zeichnet, gewahrt. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Aktien, für welche das Bezugsrecht gewahrt wurde, aber nicht ausgeübt wurde, sind zu Marktbedingungen zu verkaufen oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Diese Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen (Art. 650 Abs. 1 OR).

Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister eingetragen, so fällt der entsprechende Beschluss der Generalversammlung bezüglich der ordentlichen Kapitalerhöhung dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

- Ja:	98.56%
- Nein:	1.35%
- Enthaltung:	0.09%

11. Schaffung von genehmigtem Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Kapital in der Höhe von CHF 7 500 000, entsprechend 7 500 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, zu schaffen. Der Verwaltungsrat darf unter dem genehmigten und bedingten Kapital kumulativ nur Aktien im Höchstbetrag von CHF 7 500 000 ausgeben.

Der Verwaltungsrat schlägt daher den folgenden neuen Artikel 4^{ter} und die Änderung des Artikels 4^{quater} der Statuten¹ vor:

¹ www.lonza.com/statuten

“Artikel 4^{ter}

Genehmigtes Kapital

- ¹ *Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 25. April 2019 durch Ausgabe von höchstens 7 500 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 um höchstens CHF 7 500 000 zu erhöhen.*
- ² *Ausgabepreis, Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der zu leistenden Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.*
- ³ *Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise zu beschränken oder aufzuheben*
 - a) *bei der Ausgabe von Aktien für die Beteiligung von strategischen Partnern;*
 - b) *für die ganze oder teilweise Übernahme von Gesellschaften, Beteiligungen und Immaterialgüterrechten oder für die Finanzierung und/oder Refinanzierung solcher Transaktionen;*
 - c) *für die Gewährung einer Mehrzuteilungsoption („greenshoe“) bis maximal 20% des Erstangebotes an die Konsortialführer im Zusammenhang mit Aktienplatzierungen zu Marktkonditionen;*
 - d) *für eine schnelle und flexible Kapitalbeschaffung, welche ohne Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nicht möglich wäre oder*
 - e) *bei anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechtes.*

Falls Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt werden, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, die diesbezüglichen Aktien im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

- ⁴ *Die neuen Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 dieser Statuten.*

Artikel 4^{quater}

Die Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 4^{bis} und 4^{ter} dieser Statuten über jeweils höchstens 5 029 860² respektive 7 500 000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 dürfen das Aktienkapital der Gesellschaft insgesamt um höchstens CHF 7 500 000 erhöhen.”

- Ja:	95.59%
- Nein:	4.30%
- Enthaltung:	0.11%

² Unter Traktandum 12 wird vorgeschlagen, diesen Betrag zu ändern.

12. Änderung des bedingten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende bedingte Kapital von derzeit CHF 5 029 860, entsprechend 5 029 860 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, auf CHF 7 500 000, entsprechend 7 500 000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.00, zu erhöhen. Der Verwaltungsrat darf unter dem genehmigten und bedingten Aktienkapital kumulativ nur eine Anzahl Aktien ausgeben, welche einem Betrag von höchstens CHF 7 500 000 entspricht.

Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, die Artikel 4^{bis} Abs. 1 und 4^{quater} der Statuten wie folgt abzuändern:

“Artikel 4^{bis}

Bedingtes Kapital

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich durch Ausgabe von höchstens 7 500 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 um höchstens CHF 7 500 000 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.”

Der übrige Teil des Artikels bleibt unverändert.

“Artikel 4^{quater}

Die Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 4^{bis} und 4^{ter} dieser Statuten über jeweils höchstens 7 500 000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 dürfen das Aktienkapital der Gesellschaft insgesamt um höchstens CHF 7 500 000 erhöhen.“

- Ja:	94.49%
- Nein:	5.39%
- Enthaltung:	0.12%

Ende der Generalversammlung 12.20 Uhr.